

Standpunkt



Informationsblatt der Deutschen Polizeigewerkschaft in der Kurpfalz

Ressourcenmanagement

Von Walter Krech, DPoIG Mannheim



Ein Vortrag in der zu Ende gegangenen Gesundheits- und Fitnesswoche beim PP Mannheim stand unter dem Thema „Stress- und Ressourcenmanagement“. Im Vortrag weckte dieser Fachausdruck, der nach Wikipedia aus dem Projektmanagement stammt, Assoziationen mit Planspielen (Einsatzkräfte als verfügbare Ressource), Haushaltsüberlegungen und Sparmöglichkeiten (Erhöhung der Ressource Einsatzdauer zur Reduzierung der erforderlichen Einsatzkräfte). Nach meinem Empfinden waren diese Assoziationen dabei mit Vorbehalten und Bedenken verbunden.

Ludwig Kraus, der Referent von der Sportbildungsstätte Baden-Württemberg bei der Bereitschaftspolizei in Göppingen wollte diesen Ausdruck jedoch als positiven Ansatz gegenüber dem auch weit verbreiteten Begriff Stressmanagement verstanden wissen. Auch wenn unter dem Eintrag Ressourcenmanagement für diesen Ansatz bei Wikipedia auf den Eintrag „Theorie der Ressourcenerhaltung“ verwiesen wird, hat mich dieser Begriff im Zusammenwirken mit verschiedenen Meldungen der letzten Woche zu eigenen Gedanken veranlasst. Dabei merke ich, dass dieser Ausdruck in mir grundsätzlich positive Gefühle weckt.

Zum ersten ist da das Ressourcenmanagement wie oben bei den genannten Assoziationen beschrieben. Grundsätzlich halte ich es für sinnvoll und angebracht, dass jeder Einsatzleiter, vom Streifenführer bis zum Einsatzleiter bei einer Großlage, dafür sorgt, dass Ausrüstung und Personal in solcher Anzahl eingesetzt werden, dass die Aufgabe bewältigt werden kann, ohne dass Ausrüstung und Personal zum einen überbeansprucht werden oder zum anderen unnötig in Anspruch genommen werden. Selbstverständlich braucht die Polizei dazu auch eine Reserve, so dass sich, wenn es „ruhig geblieben ist“ mancher auch als unnötig eingesetzt fühlen mag.



Der Begriff **Ressource** leitet sich ab von französisch la ressource, „Mittel, Quelle“ und von lateinisch resurgere „hervorquellen“ (Bild: Quelle der Lison im französischen Jura, Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0 Lizenz, Urheber: Haesle tue)

Inhaltsverzeichnis

Walter Krech, Mannheim	1
Ressourcenmanagement	
Walter Krech, Mannheim	3
Diskussion um Beitrag zur Mehrbettunterbringung	
Günter Troschka, Mannheim	3
Schulung für das Wächteramt	
Ralf Kusterer	4
Anerkennung von Bereitschaftszeit als Volldienst	
Andreas Böser	6
Sind private Sicherheitsdienste im Auftrag der Kommunen der richtige Weg?	
Standpunktredaktion	7
Steuererklärung für Polizeibeamtete	
Günter Troschka und Herbert Adam, Mannheim	8
In aller Kürze	
Herbert Adam, Mannheim	9
Infos für Ruheständler und solche die es bald werden	
Adam, Karl, Raufelder,	9
Geschichte(n) und Erinnerungen an die Mannheimer Polizei	

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Gegenüber den Problemen bei einem „zu wenig“ an Ausrüstung und Personal bei eskalierenden Lagen ist diese Reserve aber angemessen. So wie ich mich bei Ausrüstung aber schon selbstverständlich an der Kapazität des einzelnen Gegenstandes orientiere um ihn nicht über zu belasten (so kann man z.B. einen LKW ganz anders beladen als einen PKW) darf sich der Umgang mit der „Ressource Personal“ auch nicht auf das Köpfe zählen reduzieren. Vielmehr muss auch hier der einzelne Mensch in seiner individuellen Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden (z.B. in der Belastbarkeit mit Nachtarbeit). Es stimmt mich optimistisch, dass dieser Ansatz über Fragen des Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes immer tiefer in das polizeiliche Denken und Handeln einfließt.

Zum zweiten ist da das Ressourcenmanagement im Sinne des am letzten Donnerstag von Innenminister Reinhold Gall gestarteten Projektes „Struktur Polizei Baden-Württemberg“. Mit diesem Projekt wird eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, die dort auf Seite 65 unter der Überschrift Bürgernahe Polizei wie folgt lautet: „Zu einer effizienten Polizei gehören leistungsfähige Strukturen. Wir werden die Polizeistrukturen überprüfen mit dem Ziel, die Basisdienststellen zu stärken, Freiräume für operative Schwerpunkte zu gewinnen und insgesamt die Aufgabenwahrnehmung bei flachen Hierarchien noch erfolgreicher zu gestalten. An diesem ergebnisoffenen Prozess werden wir alle Betroffenen von Anfang an beteiligen. Auch hier sehe ich verantwortliches Handeln gegenüber den derzeitigen und künftigen Polizeibeamten. Diesen sind die zu tragenden Lasten gleichmäßig aufzuladen und dazu muss immer wieder überprüft werden, ob sich durch veränderte Aufgaben und durch neue Techniken nicht Verschiebungen ergeben haben, die das bisherige Gleichgewicht verschoben haben. Und zugleich sehe ich darin verantwortliches Handeln gegen-

über dem Steuerzahler (zu dem ich mich ja auch zähle), der einen sparsamen und effektiven Umgang mit seinen Steuern erwarten darf. Daher ist dem Projektleiter Leitender Kriminaldirektor Martin Schatz vom Innenministerium und seinen Mitarbeitern, darunter auch dem DPoIG-Landesvorsitzenden und zugleich HPR-Vorsitzenden Joachim Lautensack für diese sicher nicht leichte Aufgabe viel Erfolg zu wünschen. Ebenso dem Lenkungskreis unter Leitung von Ministerialdirektor Dr. Herbert O. Zinell vom Innenministerium, dem auch der IdP und ehemalige Mannheimer Polizeipräsident Gerhard Klotter angehört.



Quelle: Deutsche Fotothek

Der Begriff **Management** leitet sich ab von englisch manage, bzw. von italienisch maneggiare „an der Hand führen“ (Bild: Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0 Lizenz, Urheber: Fotothek Bot)

Zum dritten verbinde ich an dieser Stelle mit dem Begriff des Ressourcenmanagements die Möglichkeiten des Mitarbeitergesprächs und der auf freiwillige eigene Initiative „für sich selbst“ möglichen Vorgesetztenbeurteilung. Das in der Polizei „schon immer“ praktizierte Beurteilungswesen hat seine unbestrittene Bedeutung, betrachtet den einzelnen Menschen aber nur im Vergleich mit anderen und in einem engen Korsett an Kriterien. Mit dem

Leitbild, nach dem der Mensch im Mittelpunkt steht, ist dieses Beurteilungswesen aber selbst überfordert. Und auch die oft geäußerte Klage, dass der jeweilige Vorgesetzte seine Mitarbeiter nur als gesunde (oder oft auch nicht gesunde) „Köpfe“ wahrnehme, unterstellt häufig mit der Amtsübernahme verbundene hellseherische Fähigkeiten. Ich beobachte, dass das Instrument des Mitarbeitergesprächs, noch zu wenig genutzt wird, um mit dem Vorgesetzten die eigenen Stärken und Interessen, aber auch die eigenen Einschränkungen und Grenzen zu besprechen und nach Lösungen zu suchen, um „das Beste“ aus der eigenen Kraftquelle (Ressource)

zu machen, ohne sich selbst zu überlasten. Damit ist dann sowohl dem Einzelnen mit höherer Berufszufriedenheit und Lebensqualität als auch der Polizei als Ganzes gedient. Und aus solchen Gesprächen kann dann berechtigt die Erwartung entstehen, dass der Vorgesetzte einen als Individuum mit den dann bekannten Stärken und Schwächen wahrnimmt.

Mit dem vierten und letzten Gedanken will ich zum individuellen Aspekt aus dem Vortrag zum persönlichen Umgang mit Stressfaktoren zurückkehren. Jeder einzelne hat nur seine eigene Kraft, Gesundheit und Ausdauer, sprich Ressource. In jedem dieser Aspekte hat jeder einen gewissen Spielraum, in dem er sein Leben gestalten kann. Wer dabei dauernd unter seinen Möglichkeiten bleibt, entzieht nicht nur dem Ganzen etwas, sondern nimmt sich auch ein Stück eigene Lebensfreude, die aus dem Erfolg über die eigene Leistung heranzwächst.

Wer dagegen dauerhaft über seine Kapazität hinaus geht, steht in der Gefahr des Ausbrennens und schadet damit ebenfalls sich selbst und dem Ganzen, dem er dann fehlt. Die „Helden“ aus Romanen und Filmen sind für den Alltag nicht zu wünschen und erstrebenswert wird ein Aufenthalt in der am letzten Donnerstag in Heidelberg eröffneten Spezialklinik für „Burn-out“ Patienten auch nicht sein.

Diskussion um Beitrag zur Mehrbettunterbringung

Von Walter Krech, DPolG Mannheim

Mein Leitartikel der Ausgabe 37/2011 unter dem Titel „Mehrbettunterbringung ist eine Zumutung“ und illustriert mit dem Bild einer geöffneten Sardinendose führte zu intensiven und vielfältigen Diskussionen und auch zu teils recht heftigen Reaktionen. So wurde ich darauf hingewiesen, dass eine Unterbringung im Zwei- und auch im Dreibettzimmer für viele Menschen kein Problem wäre und in der Freizeit oder im Urlaub auch vielfältig praktiziert werde. Auch haben sich die meisten der im Artikel angesprochenen und zumindest teilweise in Dreibettzimmer untergebrachten Kollegen der Mannheimer Kradstaffel von diesem Artikel distanziert.

Ich sehe darin allerdings keinen Widerspruch zur Darstellung, dass eine Mehrbettunterbringung, und insbesondere eine Unterbringung im Dreibettzimmer für einzelne Menschen aufgrund Schlafstörungen oder aus anderen Gründen problematisch sein kann. Ich kenne da genügend Mitmenschen, und nicht nur Kollegen, die bei entsprechenden Einladungen freiwillig einen Einzelbett-

zuschlag zahlen oder entsprechende Angebote überhaupt nicht annehmen. Daher sehe ich einen deutlichen Unterschied zwischen den Maßstäben an ein freiwilliges Angebot und den Maßstäben für eine Unterbringung von abgeordneten Einsatzkräften (soweit diesen die vorgesehene Unterbringung nicht schon bei einer Bewerbung um Einsatzteilnahme oder ähnliches bekannt sind). Und wenn bei uns der Mensch im Mittelpunkt steht, dann muss auch der Einzelne mit seinen individuellen Grenzen ernst genommen werden.

Geeignet erscheint mir daher als Lösungsmöglichkeit der Blick in das Gesundheitswesen. Viele Versicherungen bieten für eine stationäre Behandlung eine Einzelbettunterbringung als Wahlleistung an und zahlen den Kunden, die auf eine versicherte Wahlleistung freiwillig verzichten, eine pauschalierte Vergütung. Die liegt sicher unter den eingesparten Kosten, ist für manche (ausdrücklich auch hier nicht für alle!) aber ein ausreichender Anreiz, auf diese Leistung zu verzichten.

Schulung für das Wächteramt

Von Günter Troschka, DPolG Mannheim

Auf Einladung der Unfallkasse Baden-Württemberg waren in der vergangenen Woche Personalräte aus dem ganzen Ländle zu einer Fortbildung in das Hohenloher Land nach Bretzfeld/Bitzfeld eingeladen.

An dem zweitägigen Seminar unter dem Titel „Die Personalvertretung – Wächter im Arbeits- und Gesundheitsschutz“ nahmen aus der Kurpfalz auch DPolG-Personalräte aus Mannheim und Heidelberg teil.

Die Erkenntnisse aus vielen interessanten Vorträgen, aus dem Austausch mit Mitgliedern von Per-



Teilnehmer aus der Kurpfalz von links: Walter Krech, Günter Troschka, Peter Henn
Bild: M. Maninger



sonalräten der Polizei und anderer Landesbehörden harren nun der Umsetzung im alltäglichen Dienstbetrieb.

Mit der Zusammenfassung auf der links abgebildeten Darstellung der Aufgaben der Personalräte im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bekommen auch die Mitarbeiter und die Dienststelle einen Überblick über die vermittelten Inhalte.

Aus einem der Referate stammt auch unser heutiges Zitat der Woche.

Anspruch auf vollumfänglichen Freizeitausgleich für Mehrarbeit in Form von Bereitschaftsdienst

Anerkennung von Bereitschaftszeit als Volldienst

Brief von Ralf Kusterer, Erster stellvertretender Landesvorsitzender der DPoIG Baden-Württemberg



Stuttgart, 29.09.2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch das Urteil des OVG Niedersachsen vom 25.01.2011 (Az. 5 LC 178/09) wurde entschieden, geleistete Bereitschaftsdienste wie „Volldienst“ zu behandeln.

Die Konsequenz hieraus ist, dass der Freizeitausgleich für die Mehrarbeitsstunden, die (auch) auf Bereitschaftsdienst

beruhen, behandelt werden muss wie der Freizeitausgleich für Mehrarbeitsstunden in Volldienst.

Ein Abschlag im Freizeitausgleich für Mehrarbeit in Bereitschaft ist rechtswidrig!

Die Zeit drängt für diejenigen Kolleginnen und Kollegen,

die Ansprüche aus dem Jahr 2008 wahren wollen, da zum Jahresende 2011 diese Ansprüche aus 2008 verjähren. Wer also im Jahre 2008 und danach Mehrarbeit geleistet hat, die zumindest auch auf Bereitschaftsdienst zurückgeht und deren Freizeitausgleich nicht 1/1 ausgeglichen wurde, das heißt nicht jede Mehrarbeitsstunde mit einer vollen Stunde Freizeit ausgeglichen wurde, der könnte aus dem zitierten OVG Urteil aus Niedersachsen profitieren.

Das Land Niedersachsen ging nach dem Urteil des OVG Niedersachsen in Revision.

Mit dem Musterantrag haben deshalb unsere Mitglieder die Möglichkeit sich trotz dem zu erwartenden Zeitverzug bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ihren Rechtsstand zu sichern.

Wir haben einen Musterantrag (Widerspruch) entwickelt, mit dem beantragt wird, die Zeiten des erbrachten Bereitschaftsdienstes vollumfänglich in das Arbeitszeitkonto einzustellen und hierfür Freizeitausgleich zu gewähren. Sollte der Freizeitausgleich aus dienstlichen

Gründen nicht mehr möglich sein, wird Ausgleich in Geld beantragt.

Wichtig ist, dass dieser Musterantrag, der die Verjährung hemmt, noch vor Jahresende beim Dienstherrn eingeht, sofern er Ansprüche aus dem Jahre 2008 betrifft.

Um einen Überblick über das Ausmaß möglicher Verfahren und Anträge zu bekommen und eine einheitliche Organisation zu gewährleisten, bittet die DPoIG die Anträge über die Landesgeschäftsstelle einzureichen. Die Anträge sollten spätestens bis zum 15. November 2011 dort eingegangen sein.

Die DPoIG beabsichtigt politisch darauf hinzuwirken, dass der Dienstherr auf die Einrede der Verjährung verzichtet, um Massenverfahren möglichst zu vermeiden. Unabhängig davon, ist es natürlich jedem Mitglied freigestellt, den gewerkschaftlichen Berufsrechtsschutz in Anspruch zu nehmen und das dbb Dienstleistungszentrum mit der Durchsetzung der Interessen zu beauftragen oder sich von einem „Freien Anwalt“ vertreten zu lassen.



Freizeitausgleich für Bereitschaftszeit an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort, der dann nach eigenen Wünschen gestaltet werden kann, z.B. im Liegestuhl im Luisenpark (Bild: Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0 Lizenz, Urheber: 4028mdk09)

Mit den von den Kolleginnen und Kollegen zugesandten Anträgen wird die DPoIG spätestens im November das Gespräch mit dem Innenministerium suchen. Bei der Übergabe der Anträge wird dem Innenministerium vorgeschlagen, eine Musterprozessabrede zu treffen. Das vermeidet eine Klageflut und die Übergabe der Anträge hemmt den Eintritt der Verjährung für die antragstellenden Kolleginnen und Kollegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kusterer

Erster Stellv. Vorsitzender

Hinweis der Standpunktredaktion: Der im Brief angesprochene Musterbrief ist für Sie auf Seite 5 abgedruckt und zusätzlich auf dem blauen Brett der Homepage des DPoIG Kreisverband Mannheim zum Download als Worddatei verfügbar. Für Mannheim ist Günter Troschka Koordinator für die Musterbriefe und wir bieten auch allen betroffenen, aber nicht bei der DPoIG organisierten Kollegen an, den Musterbrief an die Kreisgeschäftsstelle zu übersenden, bis geklärt ist, ob es zu einer Vereinbarung mit dem Innenministerium kommt.

Musterantrag der DPolG Landesgeschäftsstelle zum Artikel Seite 4

Name
Anschrift
Dienststelle

An die

[Dienststelle]

über die DPolG -Landesgeschäftsstelle

(Einsenden bis 15. November 2011)

Datum,

In der Zeit vom . . . bis . . . habe ich an Tagen Dienst in Gestalt von Volldienst und Bereitschaftsdienst geleistet. Hierbei fielen auch Stunden in Bereitschaft an.

Hierdurch überschreite ich die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit.

Der von mir geleistete Bereitschaftsdienst wurde nicht 1/1 in Freizeit ausgeglichen. Vielmehr wurde dieser Bereitschaftsdienst nur zu einem Teil als Volldienst gewertet.

Hiergegen lege ich **Widerspruch** ein.

Es wird beantragt, die o.g. Zeiten des Bereitschaftsdienstes vollumfänglich in mein Arbeitszeitkonto einzustellen und hierfür in eben diesem Umfang Freizeitausgleich zu gewähren. Sollte der Freizeitausgleich aus dienstlichen Gründen nicht mehr möglich sein, beantrage ich Ausgleich in Geld.

Ein Leistungs- oder Feststellungswiderspruch kann nach Rechtsprechung des BVerwG unmittelbar gegen eine Amtshandlung des Dienstherrn ohne Verwaltungsaktscharakter oder auch gegen ein dienstrechtliches (behördliches) Unterlassen gerichtet werden (BVerwG 28.06.2001, Az. 2 C 48.00).

Zur Begründung meines Antrages beziehe ich mich auf die Entscheidung des OVG Niedersachsen vom 25.01.2011 (Az. 5 LC 178/09), in der es heißt:

„Die geleisteten Bereitschaftsdienste sind hinsichtlich des Freizeitausgleichs wie Volldienst zu behandeln. Es ist unzulässig, die geleisteten Bereitschaftsdienste hinsichtlich des Freizeitausgleichs anders als Volldienst zu behandeln, wenn der Bereitschaftsdienst in Form persönlicher Anwesenheit am Arbeitsplatz geleistet wird und der Beamte jederzeit während des Bereitschaftsdienstes dem Dienstherrn zur Verfügung stehen muss, um sofort seine Leistungen erbringen zu können. Der zeitliche Umfang der Dienstbefreiung muss dem zeitlichen Umfang der geleisteten Mehrarbeit entsprechen. Eine lediglich anteilige Berücksichtigung der Bereitschaftsdienstzeiten und damit eine Differenzierung zwischen Volldienst und Bereitschaftsdienst bei der Berechnung eines Anspruches auf Freizeitausgleich ist rechtswidrig. Denn die Zeiten des Bereitschaftsdienstes gelten im vollen Umfang als Arbeitszeit, die Beamten leisten somit während der gesamten Arbeitsschicht Dienst.“

Nach meinen Informationen bemüht sich die DPolG derzeit um den Abschluss einer Musterprozessabrede mit dem Innenministerium. Vor Erlass eines Widerspruchsbescheides bitte ich um Kenntnisnahme und Berücksichtigung dieser Vereinbarung.

Unterschrift

Sind private Sicherheitsdienste im Auftrag der Kommunen der richtige Weg?

Von Andreas Böser, 2. Landesvorsitzender des Verbandes der Gemeindevollzugsbeamten Baden-Württemberg



Immer mehr Kommunen beauftragen private Sicherheitsdienste neben ihrem Gemeindevollzugsdienst (GVD) mit Streifengängen im öffentlichen Raum. Bereits durch Anfragen der damaligen Oppositionspartei SPD an die Landesregierung kam der gesamten Umfang der Beauftragung langsam ans Licht (Drucksachen 14/4113, 4546-4762).

Zum Beispiel haben alleine im Landkreis Karlsruhe bis 2009 elf Kommunen (und seither mindestens drei weitere) private Sicherheitsdienste beauftragt. Daran wird auch die steigende Tendenz in dieser Entwicklung erkennbar.

Die Kommunen möchten mit dieser Beauftragung lästige Verhaltensweisen im öffentlichen Raum, (z.B. Vandalismus, wilde Müllablagerungen, Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit), Störungen durch Lärm-, Ordnungsstörungen und Verletzungen des Jugendschutzes unterbinden.

Nun sind private Sicherheitsdienste nicht durch ein Gesetz mit ihren Aufgaben betraut. Grundlage ihrer Tätigkeit sind private Verträge. Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen können daher nur von den Vorschriften der Notwehr bzw. Nothilfe (§ 32 StGB und § 227 BGB), der Selbsthilfe (§ 229 BGB), des rechtfertigenden Notstands (§ 34 StGB) sowie vom Festnahmerecht nach § 127 StPO Gebrauch machen. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen nicht vor,

scheiden Zwangsmaßnahmen von Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen aus.

Ihnen obliegt nicht die Möglichkeit der Personenkontrolle, des Platzverweises, oder der Beschlagnahme/Sicherstellung wie sie z.B. dem PVD oder dem GVD aufgrund des Polizeigesetzes zustehen. Schon eine lapidare Befragung oder Personalienerhebung nach § 20 PolG ist ihnen verwehrt.

Die privaten Sicherheitsdienste sind somit in der Zwickmühle. Üben sie nur die ihnen zustehenden Rechte aus, können sie die von ihren Auftraggebern (in diesem Fall die Kommunen) übertragenen Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahrnehmen.

Die fehlenden Rechte werden dem Bürger daher z.B. durch eine polizeiähnliche Uniformierung und Ausstattung vorgegaukelt. Auch kommt es zwangsläufig zu Nötigungen gegenüber dem Bürger. So werden Personalien erzwungen, Platzverweise ausgesprochen, Alkohol weg geschüttet, Zigaretten weggenommen und das alles mit dem Hinweis darauf, dass man sonst den Polizeivollzugsdienst dazuholt oder empfindliche Ordnungswidrigkeitsanzeigen beziehungsweise Zwangs- und Ordnungsgelder auf sie zukommen.

Sicherheitsdienste die im öffentlichen Raum unterwegs

sind, sind daher entweder wirkungslos oder immer am Rande der Legalität unterwegs. Straftaten wie Nötigung, Amtsanmaßung, Körperverletzungen und Freiheitsberaubungen sind schon bekannt geworden.

Obwohl die den Sicherheitsdiensten übertragenen Aufgaben durch den Aufgabenkatalog des GVD gedeckt sind, werden diese Aufgaben nicht von diesem wahrgenommen.

Dafür sehe wir mehrere Gründe:

- Der finanzielle Aufwand für den zusätzlichen Einsatz des Gemeindevollzugsdienstes ist den Kommunen zu hoch. In solchen Fällen wird oftmals die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes beschlossen, der zwar der Bevölkerung das Engagement der Kommune für die öffentliche Sicherheit und Ordnung signalisiert, aber faktisch mangels besonderer Kompetenzen keinen wesentlichen Beitrag leisten kann.

- Einem Sicherheitsdienst muss man z.B. keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, keine Dienstkleidung und Ausrüstung beschaffen, kein Fahrzeug zur Verfügung stellen, man muss ihm keinen Urlaub gewähren und hat auch kein Ausfallrisiko durch Krankheit des jeweiligen Mitarbeiters, denn dies trägt dann der Sicherheitsdienstleister und nicht die Kommune.

- Des Weiteren, distanzieren sich die Kommunen von den polizeilichen Aufgaben. Es entsteht der Eindruck, dass die Kommune mit dem Einsatz des Sicherheitsdienstes nicht in Zusammenhang gebracht werden möchte. Sie erwecken den Eindruck, dass zwar der Sicherheitsdienst von der Kommune beauftragt wird, aber die Aufgaben-

wahrnehmung oder das Auftreten des Sicherheitsdienstes ihr nicht zugerechnet werden soll. Bei diesen Kommunen herrscht die Meinung vor: „Der Sicherheitsdienst erledigt seine Arbeit selbständig und eigenverantwortlich, ohne den Einfluss der Gemeinde/Stadt!“

Manchmal scheinen die Kommunen auch nicht zu wissen was rechtlich möglich und erlaubt ist und was sie dem privaten Sicherheitsdienst überhaupt übertragen dürfen. So wird z.B. von manchen Kommunen das Hausrecht auf öffentlichen Plätzen und Wegen übertragen, obwohl hier das Recht auf Gemeingebrauch durch jeden Bürger besteht und ein Hausrecht überhaupt nicht ausgeübt werden kann. Oder es werden Dienstaussweise der Kommune auf Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens ausgestellt, obwohl dies nur bei Bediensteten erlaubt ist.

Die Privatisierung von Polizeiaufgaben ist nach unserer Auffassung verfassungswidrig!

Der Art. 33 IV Grundgesetz stellt die gewichtigste Grenze für Privatisierungen staatlicher Sicherheitsaufgaben dar. Gemäß des einheitlich und durchgängig als Funktionsvorbehalt bezeichneten Art. 33 IV GG ist die "Ausübung hoheitsrechtlicher

Fortsetzung auf Seite 7



Fortsetzung von Seite 6

Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen". Auch der § 56 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet die Gemeinde, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen geeigneten Beamten und Arbeitnehmer einzustellen.

Dies dient vor allem dazu, dass sich der Bürger auf das rechtsstaatliche Verhalten der Mitarbeiter der Behörden verlassen kann und die Behörde durch ein bestehendes dienstrechtliches Verhältnis auch Einfluss auf das Verhalten und die Arbeitsweise seiner Mitarbeiter hat. Die Arbeit der Behördenmitarbeiter ist der Behörde zuzurechnen für die er tätig ist und eine juristische Überprüfung der Arbeit muss durch Einspruchsmöglichkeiten und den Rechtsweg zu den Gerichten gegeben sein. Des Weiteren ist der Datenschutz durch das Dienst- und Amtsgeheimnis zu wahren.

Aus der Gesamtwürdigung von Art. 33 IV GG folgt, dass ein Einsatz von Privaten umso weniger in Betracht kommt, je intensiver aufgrund der potentiellen Befugnis-

se in die Grundrechte der Bürger eingegriffen werden kann. Mit anderen Worten: Je höher die grundrechtliche Eingriffsintensität ist, desto weniger kommt ein Einsatz Privater in Betracht.

Dies ist bei allen polizeilichen Aufgaben, die einem Gemeindlichen Vollzugsbediensteten übertragen werden können, der Fall. Nicht umsonst hat der Gesetzgeber den § 80 PolG und den § 31 DVO-PolG mit der Aufgabenübertragung auf den Gemeindlichen Vollzugsbediensteten geschaffen.

Es kann nicht sein, dass die Kommunen versuchen, sich aus der Verantwortung zu ziehen, in dem sie einfach private Sicherheitsdienste mit polizeilichen Aufgaben beauftragen. Dies kann weder im Interesse des Polizeivollzugsdienstes noch des Innenministeriums sein.

Daher fragen wir uns natürlich, warum das Innenministerium hier noch nicht eingegriffen hat und dem Treiben mancher Kommunen ein Ende setzt, in dem es klare Spielregeln, zum Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten bei den Kommunen festlegt!

Weitere Informationen zum Verband der Gemeinde Vollzugsbeamten unter www.vollzugsbeamte.de

Steuererklärung für Polizeibeamte

Die Standpunktredaktion informiert

Wie bereits im Standpunkt 33/2011 berichtet wurde, kam es bei einigen Polizeibeamten zu erheblichen Steuernachzahlungen, was offensichtlich mit dem Bürgerentlastungsgesetz zusammenhängt.

Um die Schlechterstellung zu vermeiden, wurde vom Gesetzgeber die sogenannte Günstigerprüfung eingeführt, die gewährleisten soll, dass der Steuerzahler nicht schlechter gestellt wird, als die Rechtslage im Jahre 2004 zugelassen hat.

Über die Geschäftsstelle der DPoIG sowie den DBB laufenden Überprüfungen diesbezüglich. Hierzu werden jedoch Steuerbescheide der betroffenen Kollegen benötigt. Wichtig hierfür ist, außer dem neuen Steuerbescheid der Be-

scheid aus dem Jahre 2004.

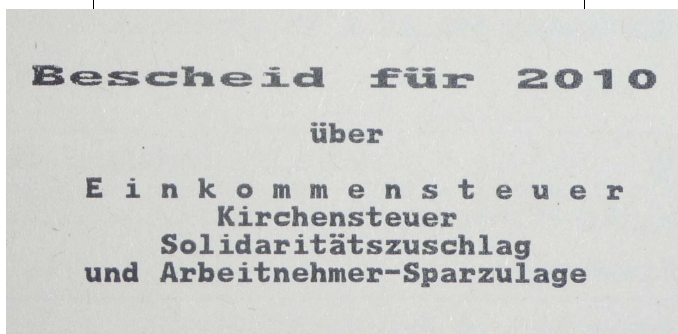
Aus Telefongesprächen und E-Mail ist bekannt, dass es schon einige Kollegen gibt, die von erheblichen Steuernachzahlungen betroffen

würde. Aber wie bereits erwähnt, gingen in der Kreisgeschäftsstelle Mannheim vermehrt Anfragen diesbezüglich ein. Im Interesse aller Kollegen kann nur nochmals aufgefordert werden, die Steuerbescheide zu übersenden. Das Motto: Ein anderer wird seine Steuerbescheide übersenden, hilft uns hier nicht weiter.

Wir brauchen die Steuerbescheide.

Das die Steuerbescheide vertraulich behandelt werden, ist natürlich selbstverständlich.

Bitte setzt euch wegen der Übersendung der Bescheide mit der Kreisgeschäftsstelle der DPoIG Mannheim (0621/1742022 oder per Mail) in Verbindung.



sind. Bislang liegen hier aber lediglich 2 Steuerbescheide von betroffenen Kollegen vor. In diesem Fall wird das vom DBB noch nicht als Problem erkannt, da es sich dann wirklich nur um Einzelfälle handeln

Impressum

Der *Standpunkt* ist das Informationsblatt der Deutschen Polizeigewerkschaft in der Kurpfalz (Kreisverbände Mannheim / Heidelberg / Mosbach)

Herausgeber: DPoIG Kreisverband Mannheim

V. i. S. d. P.: Walter Krech, L 6,1 68161 Mannheim, Telefon: (0621) 174-2020

E-Mail: Standpunktredaktion@gmx.de

Internet: www.dpolg-mannheim.de

Redaktionsteam: Herbert Adam, Christiane Eiermann, Michael Ellwanger, Peter Henn, Walter Krech, Egon Manz, Manfred Riehl, Michael Schöfer, Günter Troschka. Fotos: soweit nicht anderweitig vermerkt von Siggie Offen

Das Redaktionsteam freut sich über eingesandte Beiträge, Reaktionen und Leserbriefe. Hier können Sie sich auch in den E-Mail-Verteiler eintragen lassen: Standpunktredaktion@gmx.de

DPoIG - In aller Kürze

Von Günter Troschka und Herbert Adam, DPoIG Mannheim

Künftig bis zu drei Jahre Haft für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

Der Bundesrat billigt das Gesetz, mit dem der Bundestag den Strafraumen für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe erhöht. Es soll Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Rettungskräfte und Katastrophenschutz Helfer besser vor tätlichen Angriffen schützen.

Das Gesetz basiert auf einem Entwurf der Bundesregierung, die hiermit wiederum ein Anliegen des Bundesrates aufgriff, das dieser bereits im Mai 2010 in einem eigenen Gesetzentwurf formuliert und in den Bundestag eingebracht hatte. Zur Begründung seines Anliegens führte der Bundesrat damals aus, dass vor dem Hintergrund einer in den letzten Jahren festzustellenden Zunahme von tätlichen Angriffen gegen Polizeibeamte der strafrechtliche Schutz staatlicher Vollstreckungshandlungen aus Sicht der Länder nicht mehr ausreichend gewährleistet ist. Insbesondere wies er darauf hin, dass die Fälle des Widerstands gegen die Staatsgewalt innerhalb der letzten zehn Jahre bundesweit um ca. 31 Prozent zugenommen haben.

Pirateriebekämpfung: DPoIG mahnt zur Eile

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat die Ankündigung der Bundesregierung begrüßt, bewaffnete Schutzteams privater Sicherheitsunternehmen zur Abwehr von Piratenangriffen auf deutschen Handelsschiffen zuzulassen.

Dies ist die konsequente Reaktion auf zunehmende Attacken, die das Leben der Schiffsbesatzungen und erhebliche Interessen Deutschlands bedrohen, sagte der DPoIG-Vorsitzende Rainer Wendt am Rande einer Fachtagung zur Pirateriebekämpfung in Berlin.

Der DPoIG-Vorsitzende mahnt die Bundesregierung zur Eile: „Wenn in einigen Wochen der Monsun endet, beginnt vor Somalia die „Piratensaison“, dann brauchen unsere Handelsschiffe bewaffneten Schutz. Es gibt schon jetzt private Unternehmen, die die Bundespolizei unter die Lupe nehmen und auf Zuverlässigkeit prüfen kann, das muss rasch geschehen. Die deutschen Reeder können keine jahrelangen Diskussionen in der Koalition abwarten, ihre Mitarbeiter müssen jetzt geschützt werden“.

Wir erwarten außerdem eine Gesamtstrategie zur Pirateriebekämpfung, die einem ganzheitlichen Ansatz folgen muss. Informationssammlung und -verarbeitung, Beratungsangebote, Prävention und Strafverfolgung müssen in der Bundespolizei als nationalem Ansprechpartner gebündelt werden.

Außerdem müssen Haftungsfragen für die Sicherheitsunternehmen geklärt und die Kapitäne vor Straf- und zivilrechtlicher Verfolgung geschützt werden.



Piraten vor Somalia. (Quelle: Wikimedia Commons, Dieses Bild ist das Werk eines Seemanns oder Angestellten der U.S. Navy, das im Verlauf seiner offiziellen Arbeit erstellt wurde. Als ein Werk der Regierung der Vereinigten Staaten ist diese Datei gemeinfrei.)

Anmerkung: Herbert Adam hat hierzu im Standpunkt eine andere Meinung vertreten. Er bleibt bei seiner Meinung, dass diese Aufgabe eine staatliche Aufgabe bleiben muss. Er akzeptiert aber auch die oben genannte Meinung, weil im Interesse der Menschen die zweitbeste Lösung immer noch besser ist, als keine Lösung.

Neuer Vorsitzender beim BDK – Klaus Jansen nicht mehr im Amt

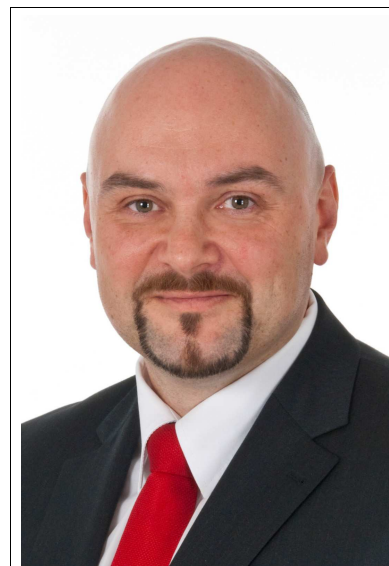
Der langjährige Bundesvorsitzende des Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Klaus Jansen, ist auf Betreiben mehrerer größerer Landesverbände im August seines Amtes als Vorsitzender entbunden worden. (27.09.2011)

Seit letzter Woche ist der Hamburger BDK - Landesvorsitzende

Andre Schulz kommissarisch neuer Vorsitzender.

Eine Lösung zwischen Jansen und seinem bisherigen Arbeitgeber zeichnet sich derzeit nicht ab. Neben einer satzungsgemäßen Abwicklung steht eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung ins Haus, denn der Bundesvorsitzende war gleichzeitig Angestellter der Bundesgeschäftsstelle. Ein Versuch den überraschend abgelösten Vorsitzenden in eine neu geschaffene Funktion als Beauftragten für europäische Kontakte zu etablieren, scheint nach Behörden Spiegel-Informationen fehlgeschlagen zu sein. Der Trennung war eine Auseinandersetzung um Führungsstil des Vorsitzenden und das Maß der Eigenständigkeit des BDK gegenüber den anderen Polizeigewerkschaften vorausgegangen.

(Quelle: Behördenspiegel)



Andre Schulz

Foto: BDK

Zitat der Woche:

"Wirkt der Mensch gleich wie verwandelt, wird er erst als Mensch behandelt!"

Heinrich Christian **Wilhelm Busch** (14.04.1832 bis 09.01.1908)

Infos für Ruheständler und solche die es bald werden

Von Herbert Adam, DPoIG Mannheim

Herbstzeit – Zeit zum Ordnen der persönlichen Unterlagen

Schnell ging es um, das Jahr 2011. Die Tage werden spürbar kürzer, die Abende länger. Zeit also, sich um die persönlichen Unterlagen zu kümmern. Viele Dinge hat man eigentlich schon lange geregelt. Aber wie lange liegt das nun schon zurück? Gehen Sie einfach mal Ihre Unterlagen durch. Prüfen sie nach, welche Versicherungen Sie haben. Brauchen Sie die wirklich alle in Ihrem neuen Lebensabschnitt? Einen Extremfall habe ich selber erlebt: da hatte ein Kollege tatsächlich noch mit 68 Jahren eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Respekt vor dem Versicherungsvertreter, der ihm die angedreht hat. Aber das ist wohl die Ausnahme. Prüfen Sie genau, Sie können unter Umständen sehr viel Geld sparen.

Als nächstes prüfen Sie, ob Sie ein **Testament** gemacht haben. Wenn ja, lesen Sie es nochmals sorgfältig durch, ob es noch den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Wenn ja, bestätigen Sie es nochmals mit einer mit Datum versehen neuen Unterschrift. Diese Verfahrensweise wiederholen Sie alle ein oder zwei Jahre. So gibt es über Ihren letzten Willen keinen Zweifel und damit keinen Streit. Hilfreich ist es auch, eine Art Inventarverzeichnis anzulegen. So wissen die Angehörigen im Falle des hoffentlich noch lange nicht eintretenden Falles Bescheid und erspart eventuell langwierige Erbaueinandersetzungen. Hilfreich ist es für die Hinterbliebenen, wenn Sie eine Liste fertigen, was im Falle des Ablebens zu tun ist. Falls Sie noch kein Testament gemacht haben, sollten Sie sich mit dem Gedanken auseinandersetzen, es zu tun.

Als nächstes überprüfen Sie Ihre **Vorsorgevollmacht**. Falls Sie bereits eine gefertigt haben, überprüfen Sie diese, ob sie noch den gesetzlichen Ansprüchen genügt. Denken Sie daran, einer Person Ihres Vertrauens eine Bankvollmacht zu geben, denn im Falle des Ablebens kommen Angehörige nicht so schnell an das Konto, wenn diese Vollmacht fehlt. Gerade dann, wenn hohe Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Ableben entstehen, brauchen Ihre nächsten Angehörigen Geld, um die Dingen in Ihrem Interesse zu regeln. Ein entscheidender

Termine



Polizeipensionäre

19.10.2011, 15.00 Uhr, Treffen im PSV - Clubaus
BRH Kreisverbände Wiesloch und Heidelberg
 06.10.2011, 16.00 Uhr, Info-Stammtisch in Eppenheim, „Zum Goldenen Löwen“, Hauptstraße 39
BRH Kreisverband Mannheim / Schwetzingen
 20.10.2011, 14:30 Uhr: Sperber, Evelyn (Redakteurin): "Los, pack mich Alter", kabarettistische Lesung zum Thema Alter (Die Nacht der eiskalten Katzen), Bürgerhaus Neckarstadt-West, Lutherstraße 15-17

Vorteil ist es, dass Sie weit gehend bestimmen, wer das Sorgerecht für Sie ausüben soll. Sie können somit der Gefahr aus dem Wege gehen, dass das Familiengericht einen Pfleger für Sie einsetzt. Besprechen Sie die Situation mit Ihrer Familie, auch wenn es unangenehm ist. Überprüfen Sie auch, soweit vorhanden, Ihre **Patientenverfügung**. Oftmals hat sich die gesundheitliche Situation geändert oder Sie haben neue Gedanken, was diesen Punkt betrifft. Werden Sie sich klar darüber, was im Fall des Falles von Ihnen gewünscht wird. Falls Sie noch keine Patientenverfügung erstellt haben, ziehen Sie das unbedingt in Erwägung.

Unterschreiben Sie die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung auch **jedes oder alle zwei Jahre**, versehen mit dem aktuellen Datum. Damit beseitigen Sie alle Zweifel daran, dass es tatsächlich Ihr aktueller Wille ist und dokumentieren unmissverständlich, dass Sie sich mit den Problemen auseinandergesetzt haben.

Geschichte(n) und Erinnerungen an die Mannheimer Polizei

zusammengestellt von Herbert Adam, Gerhard Karl und Klaus Raufelder

Das Führungsgremium der Mannheimer Polizei in den 80iger Jahren

von links: Leiter der Abt. II – Kriminalpolizei: KD S. Klopsch
 Polizeipräsident W. Menz, Leiter Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit: EPHK H. Fischer, Leiter Ia (Einsatz, Organisation, Aus- und Fortbildung, Freiwilliger Polizeidienst: PD W. Heidt, Leiter Ib (Verkehr): IdP H. Lewitzki, Leiter der Abt. III (Verwaltung: OAR D. Frey und der Leiter der Abt. I (Schutzpolizei): R. Grentrup. Das Bild wurde gefertigt von EKHK V. Dressler, damals Mitarbeiter beim SG Öffentlichkeitsarbeit. Das Bild stellte uns Gerhard Karl zur Verfügung.





<http://www.dpolg-service.de>



Hotline: 07161 / 964 - 100

NEWSLETTER

DPOLG-PHONE 7.0

NEU

Festnetz to go.

Jetzt überall zum Festnetzpreis erreichbar. Mit der Festnetznummer fürs Handy!

FESTNETZ FLAT INKLUSIVE

FESTNETZ NUMMER INKLUSIVE¹

nur 7,70 € mtl.³

hagenuk e62

Technische Daten:

- Beleuchtetes Monochrom Display
- Notruftaste
- Vibrationsalarm
- Alarmfunktion
- Freisprechfunktion



1€*

Flat Smart

Die Handyflat in bester D-Netz Qualität!



- ✓ Telekom Mobilfunk Flat
- ✓ Handy Internet Flat
- ✓ SMS-Flat in alle dt. Handynetze (SMS-Zentralnummer +49 171 0760000)
- ✓ 120 Freiminuten in alle dt. Netze



Nur noch bis zum 30.09.2011 für 25 € mtl.!
Ab dem 01.10.2011 für 29,90 € mtl.!



Samsung Galaxy ACE

- 5 Megapixel
- Android 2.2
- 3,5 Zoll Touchscreen
- 150 MB int. Speicher
- WLAN, GPS

1€²



LG P970

- 5 Megapixel
- 4 Zoll Touchscreen
- Android 2.2
- WLAN, GPS

9€²

sky SONDERAKTION

VERLÄNGERT BIS ZUM 30.09.2011!

oder

oder

~~33,90 €~~ mtl.

16,90 € mtl.

HD-RECEIVER **GRATIS!**



(Abbildung ähnlich)

GÜLTIG SOLANGE VORRAT REICHT!

**EXKLUSIVE SKY ANGEBOTE DER DPOLG SERVICE GMBH!
WEITERE SKY ANGEBOTE AUF DEM BESTELLFORMULAR!**

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten! Gültig solange Vorrat reicht.

Internet: <http://www.dpolg-service.de>

Das Service- und Dienstleistungsunternehmen der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (100%ige Tochter)

DPoIG Service GmbH | Maybachstr. 19 | 73037 Göppingen

Tel.: 07161 / 964-100 (Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr)



DPoIG
Service GmbH

...Ihre sichere Verbindung!